



Herrn Stadtrat Richard Quaas  
CSU-Fraktion  
Rathaus

Datum: 20.10.2016

Fristgerechte Beantwortung von Stadtrats-Anträgen und Anfragen:  
Die grassierende „Verlängeritis“ sollte wieder eingedämmt werden!

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO  
Anfrage Nr. 14-20 / F 00694 von Herrn StR Richard Quaas  
vom 19.09.2016, eingegangen am 19.09.2016

Sehr geehrter Herr Stadtrat Quaas,

auf Ihre Anfrage vom 19.09.2016 nehme ich Bezug.

Darin haben Sie ausgeführt, dass immer wieder Anträge und Anfragen aus dem ehrenamtlichen Stadtrat nicht in der von der Geschäftsordnung vorgesehenen Frist behandelt werden würden und die Verwaltung die Stadtratsmitglieder um Fristverlängerungen ersuchen würde, die zumeist auch großzügig gewährt würden. Sie beklagen, dass die Verwaltung dies wohl „bis zur Neige“ ausnutzen würde. Dies würde so weit gehen, „dass relativ einfach zu beantwortende Sachverhalte, mit denen sich die Verwaltung schon befasst hat, über Monate völlig unbearbeitet liegen bleiben und wegen angeblich weiterer einzuholender Auskünfte, verlängert werden sollen“.

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Zunächst möchte ich vorausschicken, dass mir die Wahrung und Einhaltung der Rechte der Stadträtinnen und Stadträte ein großes Anliegen ist. Das Direktorium überwacht daher die fristgemäße Bearbeitung und Beantwortung von Stadtratsanträgen und -anfragen durch die Referate. So werden alle Referate regelmäßig an die Erledigung der noch offenen Anträge in ca. 4-wöchigem, bei noch offenen Anfragen im wöchentlichem Abstand erinnert, wenn für diese die geschäftsordnungsmäßige 3-Monats- bzw. 3-Wochen-Frist abgelaufen ist und keine Fristverlängerung beim Antragsteller beantragt, dem Direktorium mitgeteilt sowie im RIS eingetragen

Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München  
Telefon: (089) 233 - 92530  
Telefax: (089) 233 - 25241

wurde.

Andererseits bitte ich aber auch um Verständnis, wenn Sachverhalte nicht immer in der geschäftsordnungsmäßigen Frist abgearbeitet werden können, zumal die Themen oft sehr komplex sind. Dazu kommt, dass eine entscheidungsreife Beschlussvorlage je nach Sitzungstag für die Fachausschüsse zwischen 23 und 26 Kalendertage vor der Sitzung im Direktorium angeliefert werden muss. Für die Vollversammlung muss eine Frist von 20 Kalendertagen eingehalten werden. Diese Fristen sind erforderlich, damit die Vorlagen, nachdem sie durch mich bzw. die Bürgermeister nach einer Prüfung freigegeben wurden, noch rechtzeitig vor der Sitzung dem Stadtrat zugestellt werden können. Die Zustellung an die Stadtratsmitglieder erfolgt in der Regel 12 Kalendertage vor dem jeweiligen Ausschuss und 6 Kalendertage vor der Vollversammlung.

#### **Frage 1:**

Wie viele Anträge und Anfragen wurden in den letzten 5 Jahren – aufgeschlüsselt nach Jahren – innerhalb der in der Geschäftsordnung festgelegten Fristen beantwortet und für wie viele wurde eine Verlängerung beantragt?

#### **Antwort:**

Sie haben nach den Anträgen und Anfragen der letzten 5 Jahre gefragt. Dem Direktorium liegen jedoch belastbare Zahlen für Anträge erst seit dem Jahr 2013 vor. Der beiliegenden Tabelle können Sie daher die Anzahl der Anträge entnehmen, die seit 2013 innerhalb von 3 Monaten bearbeitet wurden bzw. deren Bearbeitung länger dauerte. Die Gesamtzahl bezieht sich auf die Anträge, die innerhalb des jeweiligen Jahres gestellt wurden. Für 2016 können allerdings noch keine belastbaren Zahlen dargestellt werden.

Jahr	Anträge			Gesamt
	< 3 Monate	In %	> 3 Monate	
2013	159	29,28	543	702
2014	65	11,15	583	648
2015	131	23,27	563	694
<b>Gesamt</b>	355	21,02	1689	2044

Derzeit konzentriert sich die Überwachung auf die Einhaltung der Geschäftsordnung, nicht aber auf die Dauer bzw. Anzahl der Fristverlängerungen. Da es durch eine RIS-Abfrage nicht möglich ist, die Anzahl der Anfragen und Anträge herauszufiltern, für die eine oder mehrere Fristverlängerungen beantragt wurden, müssten alle Einzelsvorgänge im RIS durchgesehen werden, was einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand darstellt.

Beispielhaft wurde für den Zeitraum 01.01.2016 bis 19.06.2016 diese Abfrage für die Anträge durchgeführt und als Ergebnis wurden bei 172 von 331 Anträgen nach Ablauf der geschäftsordnungsgemäßen Frist eine oder mehrere Fristverlängerungen beantragt.

#### **Frage 2:**

Wie viele der letztendlichen Verlängerungen betrafen bis zu 5 Wochen, wie viele bis zu 3 Monaten, wie viele bis zu einem halben Jahr und wie viele 1 Jahr und länger?

**Antwort:**

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, kann derzeit nicht festgestellt werden, wie viele Fristverlängerungen beantragt wurden bzw. welchen Zeitraum diese umfassen. Allerdings kann ich Ihnen mitteilen, wie viele Anträge in dem von Ihnen genannten Zeiträumen in den Jahren 2013 bis 2015 erledigt wurden. Wie unter Frage 1 bereits ausgeführt, sind auch hier für 2016 noch keine belastbaren Zahlen darstellbar:

	126 Tage	183 Tage	274 Tage	456 Tage	>456 Tage
	3 Mo + 5 Wo	3 Mo + 3 Mo	3 Mo + 6 Mo	3 Mo + 12 Mo	Ab 3 Mo + 12 Mo
Jahr					
2013	113	99	91	83	157
2014	146	99	86	98	154
2015	82	101	72	76	232

**Frage 3:**

Reichen nach Ansicht des Oberbürgermeisters die in der Geschäftsordnung des Stadtrates festgelegten Fristen nicht mehr aus und, wenn ja, woran liegt das im Verhältnis zu früher?

**Antwort:**

Die Bearbeitungsfrist von drei Monaten entspricht der Muster-Geschäftsordnung des Bayerischen Städtetages. Einem ehrenamtlichen Stadtrat erwächst aus seiner mandatschaftlichen Stellung das Recht auf zügige Behandlung seines Antrags. Daher wurde im Rahmen der Neufassung der Geschäftsordnung zu Beginn dieser Amtsperiode darauf verzichtet, dem Stadtrat eine längere Frist vorzuschlagen. Es ist jedoch zutreffend, dass die 3-Monatsfrist für eine Reihe von Anträgen nicht ausreicht, wenn man die Komplexität einiger Themen in einer Großstadt sowie die Größe der Stadtverwaltung berücksichtigt. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, sieht die Geschäftsordnung des Münchner Stadtrats mit der Regelung in § 60 Abs. 3 ausdrücklich die Möglichkeit einer Fristverlängerung vor.

**Frage 4:**

Plant die Verwaltungsspitze eine „Offensive“ die Pünktlichkeit bei den Beantwortungen wieder zu verbessern?

**Antwort:**

Das Direktorium erinnert alle Referate regelmäßig an die Erledigung der noch offenen Anträge und Anfragen. Ich werde die Verwaltung unabhängig davon nochmals darauf hinweisen, Fristverlängerungen nur dann zu beantragen sind, wenn dies unabdingbar ist.

**Frage 5:**

Wenn ja, mit welchen Mitteln?

**Antwort:**

Siehe Antwort zu Frage 4.

**Frage 6:**

Wenn nein, ist man mit dem permanenten Verstoß gegen die Geschäftsordnung so zufrieden?

**Antwort:**

Von einem Verstoß gegen die Geschäftsordnung kann erst gesprochen werden, wenn der Antrag nicht in der geschäftsordnungsgemäßen Frist erledigt werden konnte und keine Fristverlängerung vom antragstellenden Stadtratsmitglied genehmigt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Reiter

II. Abdruck von I.

an das Büro 2. Bürgermeister  
an das Büro 3. Bürgermeisterin

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

III. Abdruck von I. mit II.

an das Presse- und Informationsamt (per E-Mail)  
zur Veröffentlichung in der Rathaus-Umschau.

an das D-HA II/V 1, Frau Obinger  
zur Kenntnis.

an D-GL 1 / BW ([controlling.dir@muenchen.de](mailto:controlling.dir@muenchen.de))  
zur Einstellung im RIS

IV. Ablage bei D- II/V

Dieter Reiter